

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	19/195/21
zu DB/Vorlage	BV/0428/2021
Datum	27.04.2021 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
10 - Hauptamt

Betrifft: Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 70 Absatz 1 BbgKVerf für die Beschaffung von Schnelltests auf das Vorliegen einer SARS-CoV-2-Infektion für Beschäftigte der Stadtverwaltung

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 250 T€. Diese Mittel sind erforderlich, damit die Stadt Eberswalde als Arbeitgeberin ihre gesetzliche Verpflichtung, ihren Beschäftigten Tests über einen Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 anzubieten, erfüllen kann.

Eberswalde, den 28.04.2021

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung